

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 26.09.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,
Mögliche Auswirkungen auf die Grundschulplatzsituation
bis 2022 der Schulregion Mahlsdorf bei einer Nicht-
errichtung des 12er MEB am Standort Eisenstraße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Bei einer Nichterrichtung des Modularen Ergänzungsbaus (MEB) am Standort Eisenstraße ist die Schulplatzsituation in der Schulregion Mahlsdorf, hier besonders Mahlsdorf Süd, ab dem Schuljahr (SJ) 2020/2021 nicht mehr im Sinne einer planbaren (Schul) Entwicklung gesichert.

Die im Gebiet Mahlsdorf Süd liegende „Kiekemal-Grundschule (10G32)“ ist 2,5 zügig. Daraus resultieren 360 Schulplätze. Der ergänzende Schulcontainer, Standzeit geplant bis zum 01.08.2020, schafft eine zusätzliche Kapazität von 2 Klassenräumen (ca. 50 Schulplätze). Damit ist eine Gesamtkapazität von ca. 410 Plätzen vorhanden.

Die 10G32 hat zum Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich 540 Schülerinnen und Schüler (SuS), also 130 SuS mehr als nach den empfohlenen Richtlinien. Für das SJ 2020/2021 kann man weiterhin von ähnlichen Zahlen der Schulanfänger ausgehen (ca. 100). Demzufolge ist die Schule über ihre Kapazität eingerichtet.

Betrachtet man nur das Verhältnis Klassenräume / Klassenzimmer, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Schuljahr	Klassenräume	Voraussichtliche Klassenanzahl
SJ 2019/2020	24 + 2 (Container)	26 in 2021
SJ 2020/2021	24 + 2 (Container)	26 in 2022

Insofern muss berücksichtigt werden, dass bis zur Errichtung einer neuen Grundschule auf dem Grundstück Eisenstraße 7-9 und bei der Nichterrichtung des MEB bzw. von Schulcontainern, die Beschulung der SuS aller Grundschulen in der Region ggf. nur über Bustransporte an andere Schulstandorte mit freien Schulplatzkapazitäten im gesamten Bezirk sichergestellt werden könnte. Dies würde jedoch – neben den schulorganisatorischen und schulbetreuerischen Belastungen und Unzulänglichkeiten – den bezirklichen Haushalt zusätzlich mehrjährig in erheblicher Größenordnung (> 100 T€ je HHJ) belasten. Bereits ab dem SJ 2019/2020 – und in folgenden SJ - müssen SuS von zunächst (!) zwei Grundschulen der Großsiedlung an andere Schulstandorte zum Schulunterricht transportiert werden, so dass es zwingend geboten ist, solche Maßnahmen auf das unabweisbare Maß zu begrenzen.

Insofern war zu untersuchen, ob bis zur Errichtung einer Grundschule am Elsengrund (3zügig + 12er MEB oder 4zügig ohne MEB) – Inbetriebnahme der Grundschule (nicht des MEB) nicht vor dem SJ 2022/2023 – alle offensichtlich geeigneten und verfügbaren Flächen in der Schulregion Mahlsdorf für die Aufstellung von MEB bzw. Schulcontainer (Anlagen) zur Verfügung stehen oder ob bspw. auch Anmietungen realisiert werden können. Diese Maßnahmen sollen damit einer kurzfristigen und temporären (bis zur Errichtung der vg. Grundschule) Grundschulkapazitätserweiterung dienen.

Nachfolgende Flächen wurden für die temporäre Aufstellung von Schulcontainern bzw. MEB betrachtet sowie die Optionen Anmietung im Bereich Privatschule und Verlängerung Anmietung vorhandener Schulcontainer.

Standorte/Flächen und Handlungsoptionen

- Zu 1. Parler Straße** Grundsätzlich ist die temporäre Aufstellung von Schulcontainern – sofern die Lage der Grundstücke dies praktisch zulässt - möglich. Zugleich müssten Schulcontainer mindestens den Sanitärbedarf, die Schulmittagessenversorgung und den gesonderten Bedarf des Lehrkörpers usw. vollständig abdecken, darüber hinaus Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, Einzäunung usw. (als Filiale der Kiekemal-Grundschule). Auf Grund der Anordnung der Flurstücke sowie der begrenzten Nutzungsdauer bis 2022 ist die Errichtung eines MEB nicht möglich.
- Zu 2. Lehnitzplatz** Auf dem Lehnitzplatz ist weder eine Nutzung für Schulcontainer noch MEB möglich.
- Zu 3. Landsberger Straße** Für die Errichtung eines MEB ist die räumliche Nähe zu einer Bestandsschule nicht gegeben. Die nächste Schule, Mahlsdorfer-Grundschule, ist ca. 850 m entfernt. Auf diesem Grundstück ist grundsätzlich die Aufstellung von Schulcontainern möglich. Auf Grund der infrastrukturellen Barriere B1, ist der Standort insbesondere für Mahlsdorf Süd nicht optimal geeignet. Zugleich müssten Schulcontainer mindestens den Sanitärbedarf, die Schulmittagessenversorgung und den gesonderten Bedarf des Lehrkörpers usw. vollständig abdecken (als Filiale einer Grundschule), darüber hinaus Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, Einzäunung usw.. Der Standort ist derzeit aber auch als möglicher Schulausweichstandort oder Standort für einen Schulneubau in Prüfung (mögliche Festlegungen aus dem Städtebaulichen Vertrag mit der degewo sind hier zu beachten). Insofern sind hier Vorentscheidungen von Dritten – SenBildJugFam – erforderlich und bereits angefordert.
- Zu 4. Waplitzer Straße 11A** Am Standort Waplitzer Str. 11A werden derzeit ein 12er-MEB und anschließend die für die Franz-Carl-Achard-Grundschule geplante Typensporthalle errichtet. Die Errichtung von Schulcontainern ist somit nicht mehr möglich.
- Zu 5. Durlacher Platz** Der Durlacher Platz steht weder für die Errichtung von Schulcontainern noch eines MEB zur Verfügung.
- Zu 6. Elsenstraße 7-9** Grundsätzlich ist die Errichtung einer Grundschule durch das Land Berlin genehmigt. Noch nicht abschließend entschieden

ist, ob zunächst die Errichtung eines 12er-MEB und der anschließende Neubau einer 3zügigen Grundschule erfolgt oder – ohne MEB – der Neubau einer 4zügigen Grundschule jeweils mit Sporthalle. Die temporäre Aufstellung von Schulcontainern wäre, bei Wegfall des MEB, an der dafür vorgesehenen Fläche bis zur Inbetriebnahme des Schulneubaues möglich. Allerdings müssten Schulcontainer zugleich mindestens den Sanitärbedarf, die Schulmittagessenversorgung und den gesonderten Bedarf des Lehrkörpers usw. vollständig abdecken (als Filiale einer Grundschule), darüber hinaus Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, Einzäunung usw..

Zu 7. Hultschiner Damm 219 Standort der Kiekemal-Grundschule. Die Verlängerung der seit 2018 bestehenden Anmietung der Schulcontainer ist nunmehr bis Ende 2022 erforderlich. Geprüft werden muss allerdings die Genehmigungsfähigkeit einer Verlängerung durch die anderen zu beteiligenden Bereiche des Bezirksamtes (BWA, FM).

Zu 8. Elsenstraße 13a Auf eine schriftliche Anfrage an die Freie Schule am Elsengrund antwortete diese, dass sich alle Räume in der Nutzung befinden. Es besteht keine Möglichkeit, uns in den kommenden Jahren Räume zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend ist Folgendes festzustellen:

- a)
Auf keinem der vg. Standorte kann ein MEB errichtet werden, ausgenommen **Elsenstr. 7-9**.
- b)
An den Standorten **Lehnitzplatz, Durlacher Platz, Elsenstraße 13a** und **Waplitzer Straße 11A** ist die Aufstellung von Schulcontainern weder dauerhaft noch temporär möglich.
- c)
Die Flächen/Standorte **Parler Straße** (nur bis Ende 2022), **Elsenstraße 7-9** und **Landsberger Straße** sind unter Berücksichtigung der jeweils dort angeführten Bedingungen (!) für eine temporäre Aufstellung von Schulcontainer geeignet.
- d)
Am Standort **Hultschiner Damm 219** (Kiekemal-Grundschule) wäre die bestehende Anmietung der Schulcontainer (vorbehaltlich Finanzierung/Genehmigungsfähigkeit) befristet zu verlängern.
- e)
Unter Berücksichtigung einer lt. FM Bau derzeitigen Planungs- und Errichtungszeit für die temporäre Aufstellung von Schulcontainern von ca. 15 Monaten stünden diese – eine Finanzierung und Entscheidung ab dem jetzigen Zeitpunkt vorausgesetzt – jedoch nicht vor Ende 2020 / Anfang 2021 zur Verfügung.
- f)
Unter der Annahme eines – analog der Schulcontainer am Standort der Kiekemal-Grundschule - erheblich kürzeren Realisierungszeitraumes könnten auf den unter c) genannten Flächen/Standorten nur Schulcontainer im Rahmen einer Anmietung von gewerblichen Anbietern errichtet werden.

g)

Neben der Verfügbarkeit von Flächen ist entscheidende Voraussetzung, dass unter Annahme einer jeweiligen Finanzierbarkeit und Geeignetheit die Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben durch die anderen zu beteiligenden Bereiche des Bezirksamtes (BWA, FM, Stadtplanungsamt) vollzogen werden kann.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Jugend und Familie

Anlagen

Anlage 1: Tabelle – Übersicht der Standorte

Anlage 2: Karten der Standorte

Anlage 1 zur BA-Vorlage 0692/V – Tabelle mit Übersicht der Standorte

Lfd. Nr.	Standort Straße, Hausnummer	Fläche in m ²	Eigentümer	Bemerkungen
1.	Parler Straße	10.065 m ²	Liegenschaftsfonds / BIM	Grundsätzlich bestehen dort für eine temporäre Nutzung bis maximal 2022 keine Bedenken. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass dann tatsächlich eine Beräumung erfolgt und die Umsetzung der zukünftigen Wohnbebauung nicht in Frage gestellt wird. Der Grundstückszuschnitt der landeseigenen Flächen lässt jedoch vermuten, dass die Einordnung von Containern nur schwer möglich ist und eine Erschließung nur mit hohem Aufwand gesichert werden kann.
2.	Lehnitzplatz Lehnitzstraße 138,140	14.759 m ²	Land Berlin - FachV SGA Grün	Der Lehnitzplatz befindet sich im Facheigentum des SGA. Da entsprechend SIKo (Datenstand 2015) die Versorgung mit Spielplätzen in Mahlsdorf extrem defizitär ist, wurde der Spielplatz auf dem Lehnitzplatz inzwischen bereits erweitert. Lt. SGA soll ein weiterer Bauabschnitt erfolgen. Außerdem sei ein Gestaltungskonzept für den gesamten Platz in Arbeit. Der Lehnitzplatz leistet gemeinsam mit den Stadtplätzen Ullrichplatz und Langenbeckplatz einen wichtigen Beitrag für die wohnungsnaher Versorgung mit Grünflächen östlich des Hultschiner Damms. Auch wenn im Umfeld viele private Gärten vorhanden sind, ist ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsort in fußläufiger Entfernung für alle Altersgruppen wichtig. Nach Rücksprache bei den BWB ist in Abhängigkeit vom Straßenausbau in Mahlsdorf-Süd langfristig eine Regenrückhaltefläche in die Grünanlage einzubeziehen.

Anlage 1 zur BA-Vorlage 0692/V – Tabelle mit Übersicht der Standorte

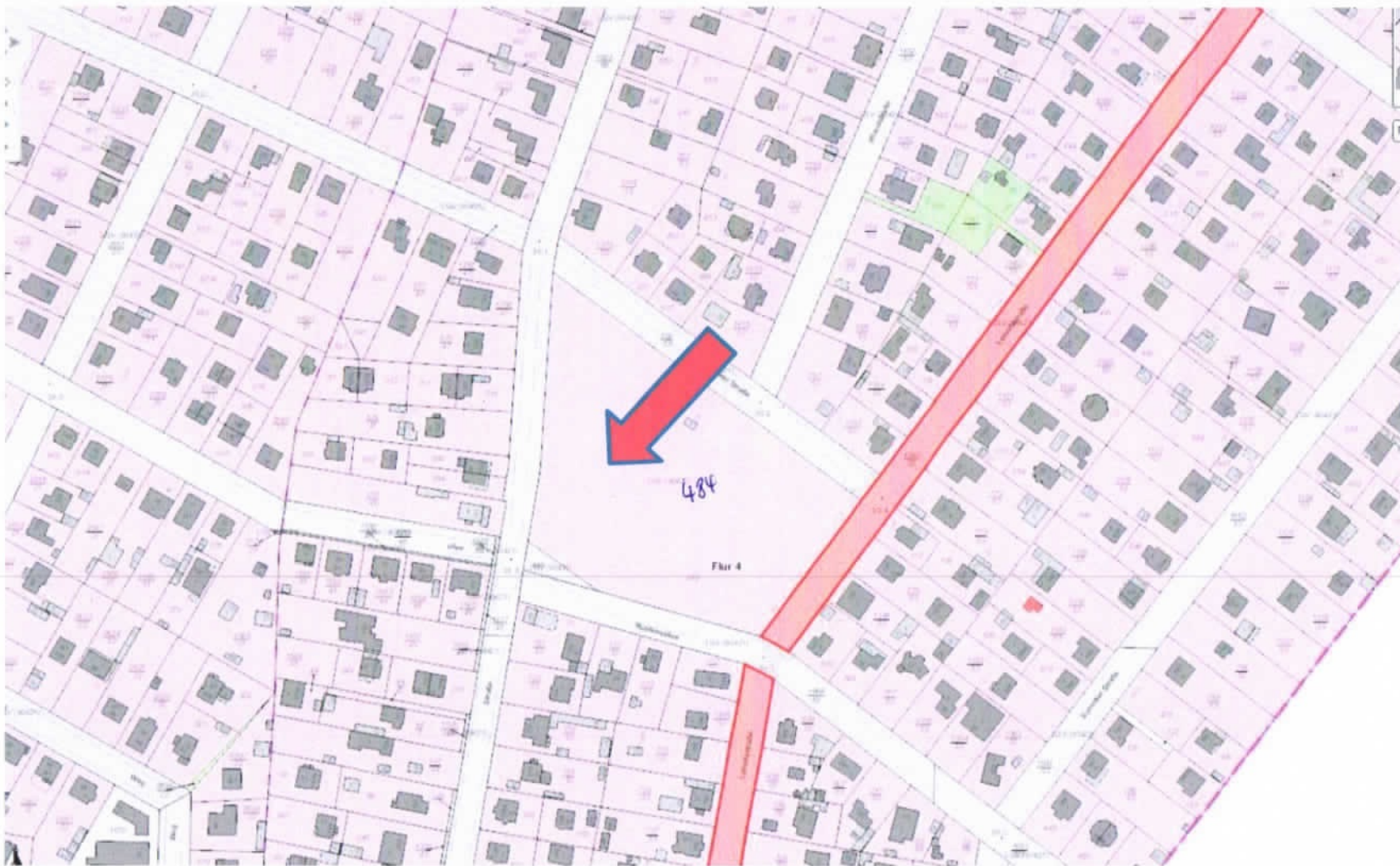
3.	Landsberger Straße	24.566 m ²	Land Berlin - Finanzvermögen	Der Bereich zwischen Erdmännchenweg und Teichsängerweg an der Landsberger Straße ist Bestandteil des festgesetzten Bebauungsplan XXIII-15b-1. Er wurde als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule mit Sporthalle/Jugendfreizeiteinrichtung festgesetzt. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Grundschule unter Beachtung der festgesetzten Nutzungsmaße GR 0,4 / GFZ 1,2 /III Vollgeschosse und der Baugrenzen gegeben. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der degewo und wurde über den städtebaulichen Vertrag zum B-Plan XXIII-15b-1 u.a. mit einer zeitlichen Bindung von 10 Jahren für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf als Schulfläche gesichert.
4.	Waplitzer Straße 11A	9.506 m ²	Land Berlin - FachV Schule	Der Standort befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes XXIII-32a-1. Die Festsetzung des Bebauungsplanes wird derzeit durch das Stadtentwicklungsamt vorbereitet und ist für das 4. Quartal 2019 beabsichtigt. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Bezirkes.
5.	Durlacher Platz	6.467 m ²	Land Berlin- FachV SGA Grün	Im Spielplatzplan des Bezirkes ist der Standort als Vorhaltestandort für einen öffentlichen Spielplatz bestätigt. Für die Entwässerung der Straßen ist ein Regenrückhaltebecken nach Vorgaben der BWB vorgesehen.

Anlage 1 zur BA-Vorlage 0692/V – Tabelle mit Übersicht der Standorte

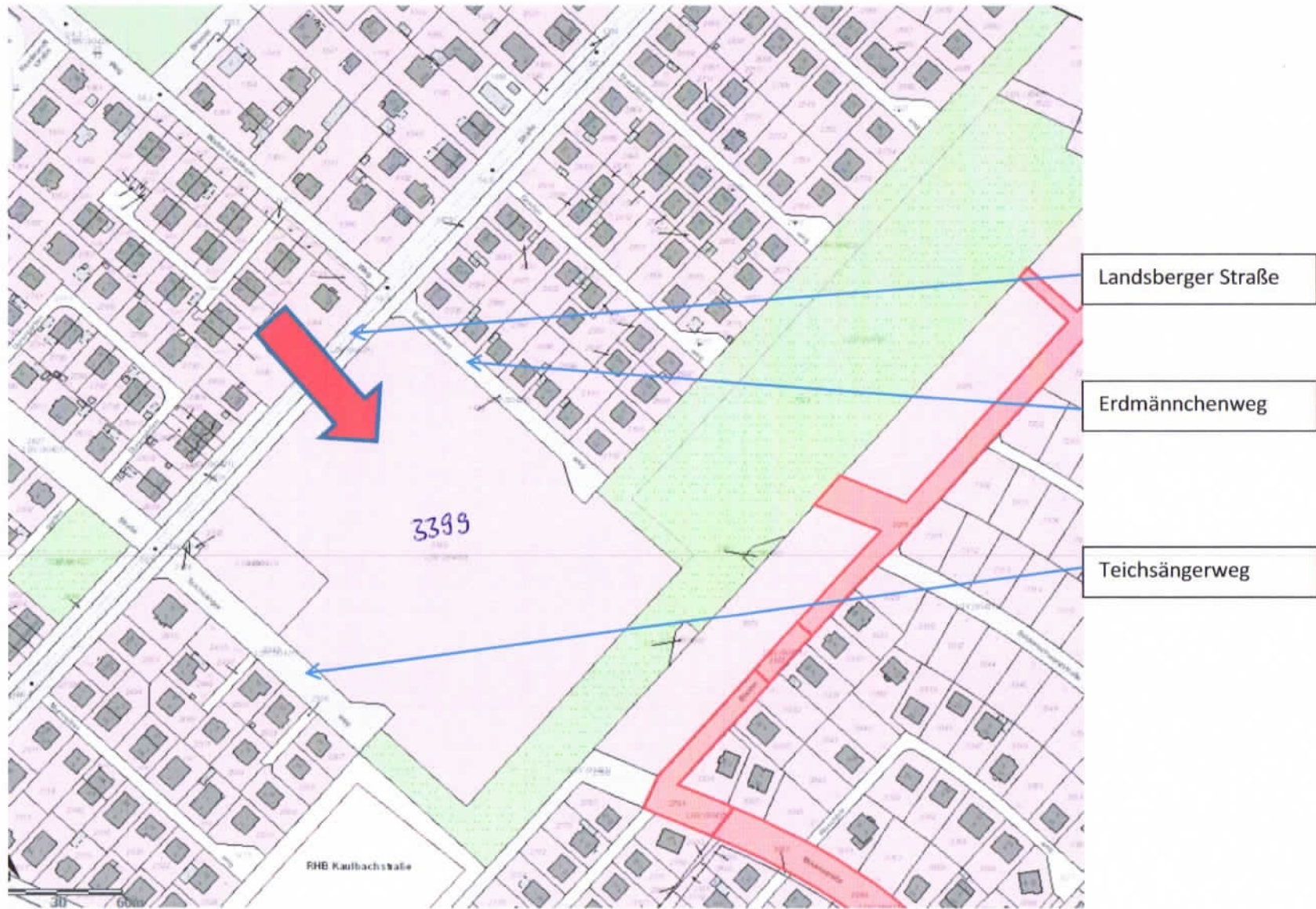
6.	Elsenstraße 7-9	17.344 m ²	Land Berlin - FachV Schule	Auf dem Grundstück Elsenstraße 7-9 ist im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive eine 3-zügige oder 4-zügige Grundschule (dann ohne MEB) mit Sporthalle geplant. Da die für den Schulstandort geplante Errichtung eines MEB, zeitlich keinen Vorteil bringt, wird von diesem seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bisher abgesehen.
7.	Kiekemal – Grundschule Hultschiner Damm 219	13.755 m ²	Land Berlin - FachV Schule	Seit August 2018 befinden sich, zur Entlastung der räumlichen Situation der Kiekemal Grundschule, auf dem Schulgrundstück 2 Schulcontainer mit dazu gehörigen Sanitärcontainern. Die Mietdauer beträgt 2 Jahre, vom 01.08.2018 bis 01.08.2020, 08:00 Uhr.
8.	Freie Schule am Elsengrund (Privatschule) Elsenstr. 13a Anmietung von Räumen, ggf. verbunden mit dortiger Errichtung einer neuen GS im „Vorgriff“ auf den Grundschulneubau Elsenstr. 7-9	4.565 m ²	Land Berlin - Finanzvermögen	Die Freie Schule am Elsengrund ist eine Schule in freier Trägerschaft und unterrichtet 145 SuS von der 1. bis zur 11. Klasse.



lfd.Nr.1 – Parler Straße – Gem.Mahlsdorf, Flur 2, Flist.65, 5205/37 – Gesamtgröße 10.065 m² LFB/BIM



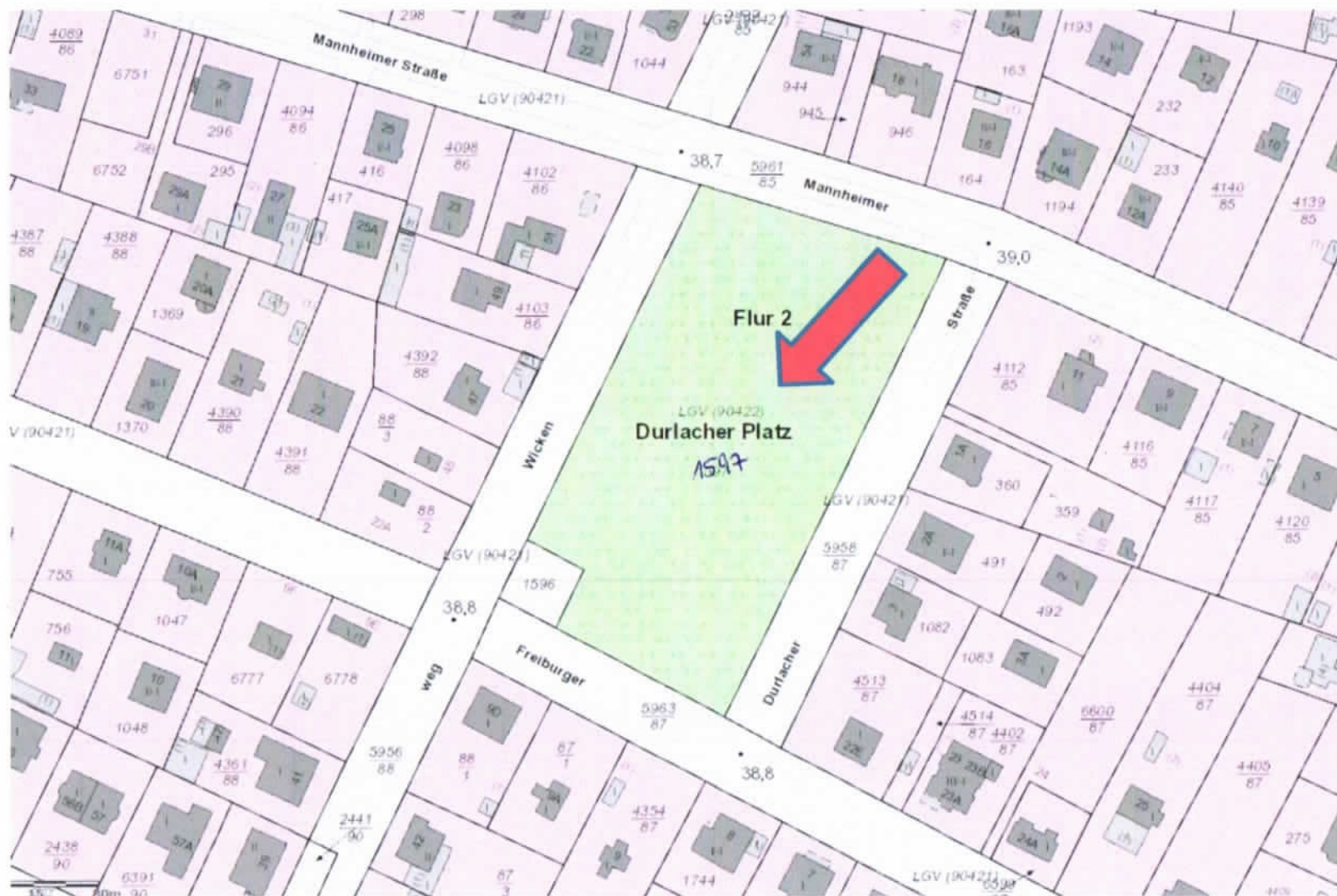
lfd.Nr.2 Lehnitzplatz – Lehnitzstraße 138,140, Gem.Dahlwitz, Flur 4, Flst.484 – 14.759 m² - FachV SGA Grün



lfd.Nr.3 – Landsberger Straße – Gem.Mahlsdorf, Flur 1, Flst.3399 – 24.566 m², Finanzvermögen



lfd.Nr.4 Ahardstraße – Waplitzer Straße 11A, Gem.Kaulsdorf, Flur 2, Flst.298 – 9.506 m², FachV Schule



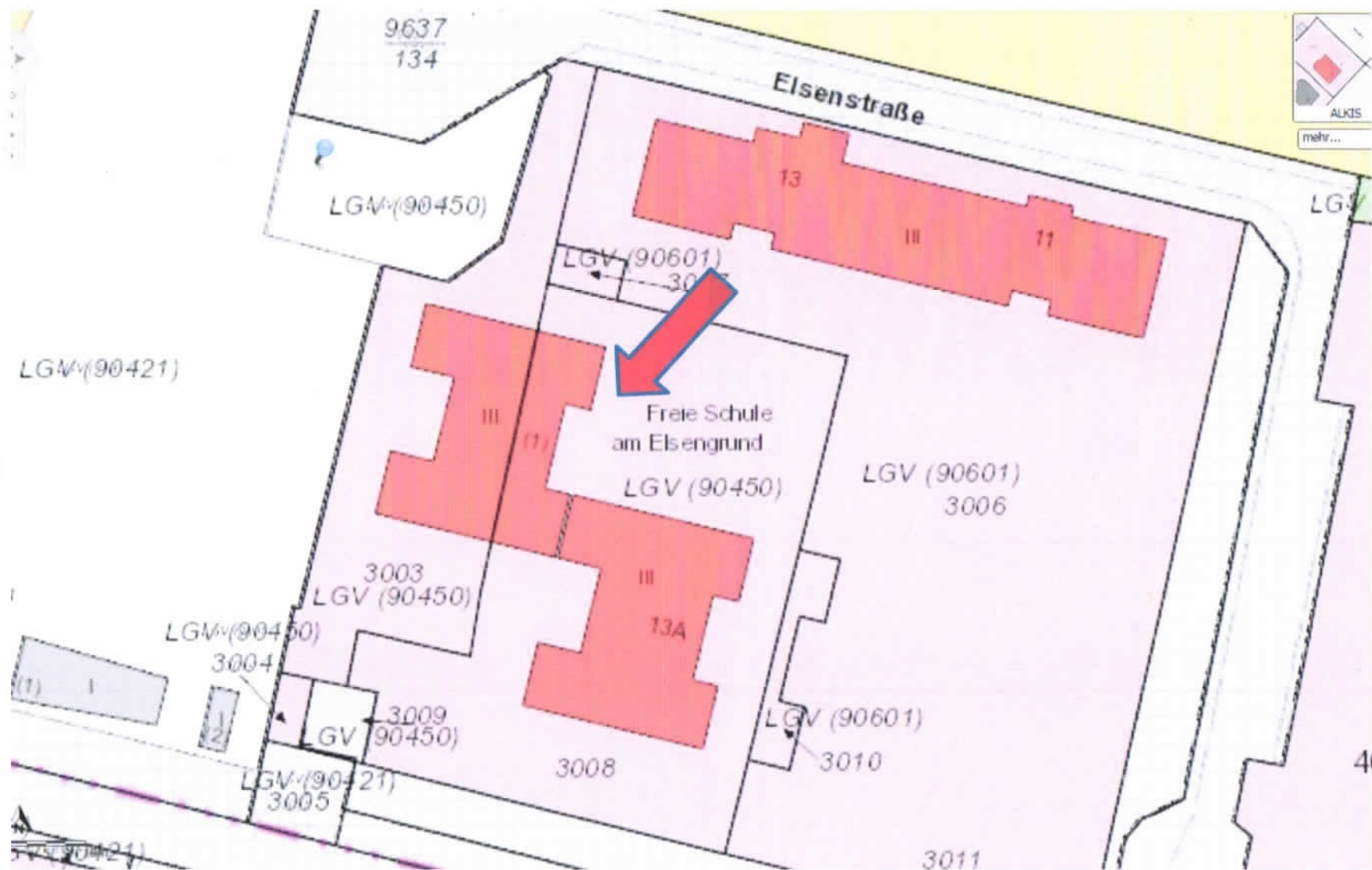
lafd.Nr.5 Durlacher Platz, Gem.Mahlsdorf, Flur 2, Flst 1597 – 6.467 m², FachV SGA Grün



lfd.Nr.6 Eisenstraße 7-9, Gem.Mahlsdorf, Flur 1, Flst.7508 – 17.344 m², FachV Schule



lfid.Nr.7 – 10G32 Kiekemal-Grundschule, Hultschiner Damm 219, Gem.Mahlsdorf, Flur 2, Flst.6664, 13.755 m² FachV Schule



lfd.Nr.8 Freie Schule am Elsengrund – Eisenstraße 13A, Gem.Mahlsdorf, Flur 1, Flst.Tfl.3002, 3003, 3004 3008, 3009 – gesamt 4.565 m² Finanzvermögen